

Gemeinde Hilzingen, Hauptstraße 36, 78247 Hilzingen

Bereich: Rechnungsamt
Verfasser: Stefan Mattes
Aktenzeichen: 902.41

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
07.12.2021	Gemeinderat	Vorberatung	öffentlich

Sitzungsvorlage 2021/279

Beratung über den Haushaltsplan 2022 und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2021 - 2025 mit Investitionsprogramm 2022 - 2025

Sachverhalt

1. Allgemeines zur Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) zum 01.01.2019

Das NKHR ist Ausfluss der seit Anfang der 90er Jahre bundesweit angestellten Überlegungen mit dem Ziel, die Kommunalverwaltungen effizienter zu steuern (Stichwort: Neues Steuerungsmodell). Die bisherige Verwaltungssteuerung, die weitestgehend über die Bereitstellung von Ausgabeansätzen erfolgte (Inputorientierung/Inputsteuerung), sollte durch eine Steuerung nach vom Gemeinderat konkret vorgegebenen und im Haushaltsplan festgeschriebenen Zielen für die kommunalen Dienstleistungen ersetzt werden (Outputorientierung /Outputsteuerung).

Auch zukünftig stellt der Haushaltsplan das Kernstück kommunaler Finanzwirtschaft dar. Die Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung bleibt als primärer Grundsatz bestehen. Die bisherige zahlungsorientierte Betrachtung (Einzahlungen und Auszahlungen) wird durch die ressourcenorientierte Darstellung (Erträge und Aufwendungen) ergänzt. Als Folge daraus werden sich Form und Inhalt des neuen Haushaltsplans deutlich von der bisherigen unterscheiden.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 sind die Kommunen verpflichtet, das NKHR anzuwenden.

Die Gemeinde Hilzingen hat das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) zum 01.01.2019 eingeführt. Seit diesem Zeitpunkt werden die Bücher in Form einer auf die kommunalen Besonderheiten angepassten doppelten Buchführung (Kommunale Doppik) geführt.

Die Gemeinde Hilzingen hat sich mit weiteren Hegau Kommunen am Gemeinschaftsprojekt „Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrecht“, welches von der Firma Schüllermann Consulting GmbH begleitet wurde, beteiligt.

2. Drei-Komponenten-Rechnung

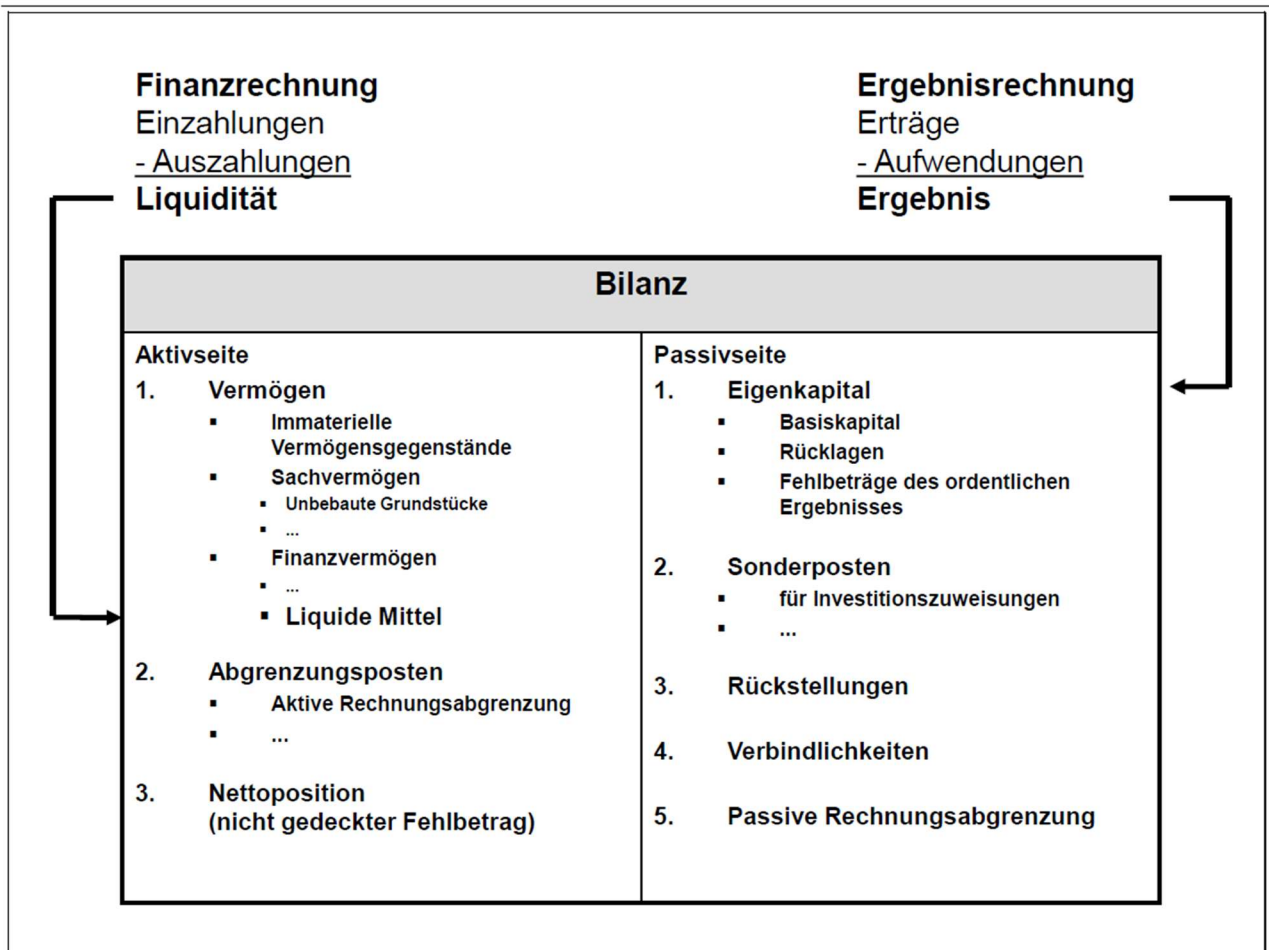
Das neue Rechnungssystem wird als Drei-Komponenten-Rechnung bezeichnet. Neben **Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung** und **Finanzhaushalt/Finanzrechnung** stellt die **Bilanz** die dritte Komponente dar.

Alle Aufwendungen und Erträge einer Kommune werden im **Ergebnishaushalt** geplant und in der **Ergebnisrechnung** dokumentiert. Es werden also der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Ihr Ergebnis erhöht oder reduziert das Eigenkapital in der Bilanz. Der Ergebnishaushalt entspricht in vielen Bereichen dem kameralen Verwaltungshaushalt.

Im **Finanzhaushalt**/in der **Finanzrechnung** werden die geplanten bzw. die anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen festgehalten. Sie beinhalten somit also auch alle Einzahlungen und Auszahlungen für den investiven Bereich. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Im Unterschied zur handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung wird sie ganzjährig geführt und nicht nachträglich abgeleitet. Die Finanzrechnung übernimmt mit der Investitions- und Finanzierungsabrechnung Elemente des kameralen Vermögenshaushalts und des kameralen Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge.

Die **Bilanz** beinhaltet – wie die kaufmännische Bilanz – die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite) und dessen Finanzierung (Passivseite) zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres.

Das folgende Schaubild verdeutlicht das Zusammenspiel dieser Drei-Komponenten-Rechnung:



Das NKHR verlangt, dass die Gemeinde zum Beginn des ersten Haushaltsjahres (01.01.2019) eine **Eröffnungsbilanz** zu erstellen hat, die das kommunale Vermögen und die Schulden umfassend darstellt. Dementsprechend hat die Kommune ihr Vermögen (Immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen) sowie die Schulden zu erfassen und zu bewerten. Die Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nach Feststellung der letzten Jahresrechnung, spätestens zum Ende des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde und der GPA als überörtliche Prüfungsbehörde vorzulegen.

3. Aufbau und wesentliche Merkmale des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan besteht aus einem Gesamthaushalt, aus einzelnen Teilhaushalten sowie dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt und die Teilhaushalte sind in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern.

Wichtiges Merkmal des Ergebnishaushalts ist die Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen und damit auch die Berücksichtigung von nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfällen (Abschreibungen, Rückstellungen). Dementsprechend weist der Ergebnishaushalt den Gesamtressourcenverbrauch und das Gesamtressourcenaufkommen eines Jahres aus (Prinzip der periodengerechten Zuordnung).

Im Finanzhaushalt, der wie bereits erwähnt alle Einzahlungen und Auszahlungen beinhaltet, bleibt es demgegenüber beim Kassenwirksamkeitsprinzip. Das heißt, dass Zahlungen in dem Haushaltsjahr erfasst werden, in dem sie tatsächlich zu- oder abfließen.

Auch im neuen kommunalen Haushaltsrecht kommt dem Haushaltsausgleich eine Schlüsselrolle zu, da eine stetige Aufgabenerfüllung nur bei einem nachhaltig ausgeglichenen Haushalt erfüllt werden kann. Die Ausgleichspflicht bezieht sich auf den Gesamtergebnishaushalt.

3.1 Teilhaushalte

Statt der bisherigen Gliederung in Einzelpläne, ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte gegliedert. Die Teilhaushalte bestehen aus einem Teilergebnishaushalt und einem Teilfinanzhaushalt. Die Teilhaushalte sind produktorientiert zu bilden.

Mit der Vorgabe, dass der Haushalt produktorientiert zu gliedern ist, wird deutlich, dass zukünftig die von der Kommune erstellten Leistungen (Produkte) und die damit verbundenen Ziele im Vordergrund der Haushaltsgliederung stehen. Basis für die Produkte und ihre Gliederung ist der Kommunale Produktplan Baden-Württemberg. In den Teilhaushalten sind mindestens die nach § 145 Satz 1 Nummer 2 GemO verbindlich vorgegebenen Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte (Produktrahmen) darzustellen (sofern diese von der Kommune auch angeboten werden). Zusätzlich sollen Schlüsselpositionen, die Leistungsziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt werden (§ 4 Abs. 2 Satz 3 GemHVO). In einzelnen Bereichen besteht aus statistischen Gründen der Zwang bis auf die Produktebene zu gliedern.

Die Teilhaushalte können entweder nach vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert gebildet werden. In der Gemeinderatssitzung vom 09.01.2018 wurde beschlossen, dass der Gesamthaushalt der Gemeinde Hilzingen zukünftig nach vorgegebenen Produktbereichen gebildet und in die nachfolgenden 6 Teilhaushalte untergliedert wird:

THH1: Innere Verwaltung
THH2: Sicherheit und Ordnung
THH3: Schulen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
THH4: Kultur, Soziales, Sport
THH5: Bauen, Umwelt, Wirtschaft, Tourismus
THH6: Allgemeine Finanzwirtschaft

3.2 Produkte

Die Produkte des Kernhaushalts der Gemeinde Hilzingen können der Anlage „Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche, Produktgruppen und Produkten zu den Teilhaushalten“ entnommen werden.

4. Entwicklung des Jahres 2021:

Die Haushaltsplanberatungen 2021 waren maßgeblich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. So mussten im beschlossenen Haushaltsplan 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 Steuerausfälle in noch nie dagewesenem Ausmaß aufgefangen werden. Dennoch hat es sich bewährt, dass die Gemeinde Hilzingen keinen rigorosen Sparkurs gefahren hat. Vielmehr wurde Wert darauf gelegt, dass die Einschnitte verträglich waren. So kann durchaus auch von einem vorbildlichen antizyklischen Verhalten gesprochen werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 13.04.2021 sowie in den Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 06.07.2021 und 16.11.2021 hat die Verwaltung über den bisherigen Haushaltsvollzug 2021 informiert.

Für detaillierte Informationen über die eingetretenen Veränderungen wird auf die letzte Sitzungsvorlage 2021/237 „Haushaltsplan 2021 - Sachstandsbericht zum bisherigen Vollzug“ verwiesen.

Zur Sitzung konnte berichtet werden, dass sich das Gewerbesteueraufkommen erfreulicherweise zuletzt nochmals verbessert hat. Zum 22.11.2021 beträgt der Saldo rd. 4.024.000 €. Veranschlagt waren 3,0 Mio. €. Mit dieser äußerst positiven Entwicklung konnte im Vorfeld nicht gerechnet werden. Das Ergebnis 2020 beträgt nur 2.422.200 €.

In der Gesamtergebnisrechnung gehen wir derzeit von Mehrerträgen von insgesamt rd. 1,1 Mio. € aus.

Auf der Aufwandsseite summieren sich die Veränderungen zu Minderaufwendungen von rd. 340.000 €.

Das prognostizierte Gesamtergebnis hat sich nach derzeitigem Stand um rd. 1.440.000 € verbessert. Allerdings gilt es zu beachten, dass das geplante ordentliche Ergebnis 2021 einen Fehlbetrag von 1.494.000 € ausweist. Bei ansonsten plangleichem restlichen Jahresverlauf würde somit noch ein Fehlbetrag von rd. 50.000 € zu Buche stehen. Eine „schwarze Null“ scheint aber im Bereich des Möglichen zu sein.

An dieser Stelle wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt

ist. Insbesondere aus der zwischenzeitlich weitestgehend abgeschlossenen Vermögensbewertung können sich noch Änderungen bei den Abschreibungen ergeben. Wir gehen davon aus, dass die Eröffnungsbilanz gegen Ende des 1. Quartals 2022 fertiggestellt werden kann. Im Anschluss daran wird der 1. Jahresabschluss nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht, also für das Jahr 2019, aufgestellt.

Auch im Finanzaushalt kam es zu diversen Veränderungen und Verschiebungen. Gegenüber der Planung reduzieren sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit insgesamt um ca. 1,64 Mio. €.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden sich insgesamt um voraussichtlich ca. 4,35 Mio. € reduzieren. Zum 22.11.2021 sind in Summe bisher 3.364.566 € an Auszahlungen aus Investitionstätigkeit abgeflossen (Vorjahresstand zum gleichen Zeitpunkt rd. 8,1 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2020 i.H.v. 2.354.657 € sowie unterjährigen überplanmäßigen Mittelbereitstellungen sind aktuell noch rd. 6.267.350 € verfügbar (Vorjahresstand zum gleichen Zeitpunkt rd. 4,4 Mio. €). Daher gehen wir davon aus, dass die diesjährigen Mittelübertragungen eine Größenordnung von 3,75 Mio. € ausmachen werden.

Zum 31.12.2020 betrug die Liquidität im Kernhaushalt rd. 5,2 Mio. €. Abzüglich der vorzuhaltenden Liquidität für die Ermächtigungsübertragungen aus 2020 von insgesamt rd. 3.039.000 € sowie der Liquiditätsreserve von rd. 400.000 € standen zum 31.12.2020 noch rd. 2.175.000 € frei zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der im Jahr 2021 eingetretenen Veränderungen rechnen wir zum 31.12.2021 noch mit einer Liquidität von rd. 700.000 €. In dieser Summe sind die für die Ermächtigungsübertragungen vorzuhaltenden Mittel bereits berücksichtigt. Abzüglich der Liquiditätsreserve verbleibt ein Betrag von rd. 300.000 €.

5. Wesentliche Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs 2022:

5.1 Gesamtergebnishaushalt

Ordentliche Erträge:	22.567.636 € (2021: 20.046.697 €)
Ordentliche Aufwendungen:	22.333.007 € (2021: 21.540.963 €)
= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis:	234.629 € (2021: - 1.494.266 €)

Die grundsätzliche Zielsetzung des NKHR, nämlich den Ressourcenverzehr einer Periode durch Erträge in derselben Periode wieder zu erwirtschaften, ist im Entwurf also erreicht.

Auch an dieser Stelle wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Vermögensbewertung für die Erstellung der Eröffnungsbilanz noch nicht abgeschlossen ist. Hier können sich also noch Veränderungen ergeben, die letztendlich auch Auswirkungen auf die Höhe der Abschreibungen und somit auch auf das ordentliche Gesamtergebnis haben.

Ordentliche Erträge

Nach der erfreulichen Entwicklung beim Gewerbesteueraufkommen in 2021 und den prognostizierten Aussichten lt. November-Steuerschätzung 2021 haben wir das Aufkommen für das Jahr 2022 auf 4,0 Mio. € und in den Jahren 2023 bis 2025 auf jeweils 4,1 Mio. € erhöht. In der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung haben wir in den Jahren 2022 und 2023 mit 3,0 Mio. € und in 2023 und 2024 mit 3,25 Mio. € gerechnet.

Die Orientierungsdaten des Landes als Grundlage für die Haushaltsplanung der Kommunen liegen noch nicht vor. Dennoch haben wir versucht, die ersten Anpassungen beim Gemeindeanteil an der

Einkommensteuer und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie beim Familienleistungsausgleich hochzurechnen und in die Planzahlen einfließen zu lassen. Der Gemeindegtag hat uns in Aussicht gestellt, dass gegen Mitte/Ende KW 48 verlässliche Zahlen vorliegen werden.

Auch im Bereich der Kindergartenförderung und Förderung der Kleinkindbetreuung sind die Zuweisungen je Kind noch nicht bekannt. Hier haben wir mit den bisherigen Beträgen gerechnet.

Die Veränderungen werden wir zur Sitzung aufbereiten.

Ordentliche Aufwendungen

Entwicklung der Personalaufwendungen:

Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
5.777.000 €	6.005.000 €	6.124.600 €	6.246.200 €	6.370.700 €

Gegenüber dem Haushaltsplan 2021 wurden lediglich für die Schaffung einer weiteren Ü3 Gruppe im Kindergarten in Binningen zusätzliche Personalaufwendungen eingeplant sowie generell die erforderlichen tarif- und besoldungsrechtlichen Anpassungen vorgenommen. Bis 2025 wurde mit einer jährlichen Personalkostensteigerung von 2,0 % gerechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
3.264.500 €	3.491.910 €	2.755.160 €	2.759.710 €	2.874.910 €

In den oben aufgeführten Summen sind unter anderem die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sowie der Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen enthalten. Gegenüber den Planansätzen in 2021 und der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich aufgrund der eingegangenen Mittelanmeldungen, insbesondere für das Jahr 2022, zum Teil große Erhöhungen der Ansätze. So waren bei dieser Kontengruppe für das Jahr 2022 bisher in Summe 2.910.400 € veranschlagt. Hier fallen insbesondere die Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens in Auge.

Die Ansätze wurden intern mehrfach sehr kritisch hinterfragt und Kürzungen sowie Verschiebungen vorgenommen.

Nachfolgend die größten Positionen, die im Haushaltsentwurf für das kommende Jahr enthalten sind:

11240000/42110000	Gebäudeunterhaltung allgemein	78.950 €
21101000/42110000	Peter-Thumb-Gemeinschaftsschule – Gebäudeunterhaltung	70.100 €
31400700/42110000	Anschlussunterbringung Schulstraße 14, Binningen (Gebäudeunterhaltung Anschlussunterbringung insgesamt 100.000 €)	30.000 €
36500101/42110000	Kindergärten – Gebäudeunterhaltung insgesamt	59.200 €
42400100/42110000	Freibad – Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	26.800 €
42410100/42110000	Sporthallen – Gebäudeunterhaltung insgesamt	81.250 €
42410200/42110000	Unterhaltung Freisportanlagen	51.000 €
53800000/42120000	Unterhaltungsmaßnahmen Abwasserbeseitigung	129.300 €
54100100/42120005	Straßenunterhaltung	384.800 €
54100100/42120009	Unterhaltung Feldwege	75.000 €
54100200/42120000	Unterhaltung Verkehrsausstattung	77.000 €
55100000/42110000	Unterhaltung Grün- und Parkanlagen	30.600 €
55200000/42120000	Unterhaltung Gewässerschutz und wasserbauliche Anlagen	60.000 €

55300000/42120000	Friedhofsunterhaltung	65.000 €
55400000/42110000	Natur- und Landschaftspflege	30.300 €

Transferaufwendungen:

Große Sorgen bereitet uns die von der Kreisverwaltung prognostizierte Entwicklung bei der Kreisumlage. Der Kreishaushalt geht für das Haushaltsjahr 2022 bisher von einer Steigerung des Hebesatzes von bisher 32,0 auf 32,4 % aus. Ab dem Jahr 2023 rechnet der Landkreis in seinem Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung mit einem Kreisumlagehebesatz von 37,38 %. Dies sei den stetig steigenden Sozialleistungen und den Entwicklungen beim Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz geschuldet. Für die Gemeinde Hilzingen würde eine Erhöhung auf 37,0 %, auf Basis unserer derzeitigen Steuerkraftsumme, Mehraufwendungen von 650.000 € bis 700.000 € pro Jahr bedeuten. Um der Situation Rechnung zu tragen, haben wir in den kommenden Jahren folgende Hebesätze zugrunde gelegt: 2022: 32,4 %; 2023: 35,5 %; 2024: 36,0 %; 2025: 36,5 %.

5.2 Gesamtfinanzhaushalt

a.) Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	22.028.386 €	(2021: 19.508.547 €)
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	20.149.657 €	(2021: 19.369.263 €)
= Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts:	1.878.729 €	(2021: 139.284 €)

Im Haushaltsentwurf 2022 ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von 1.878.729 €. Das bedeutet, dass die Ertragskraft aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichend ist, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Auch die geplante ordentliche Tilgungsleistung von rd. 158.500 € kann aus dem laufenden Betrieb finanziert werden.

Der veranschlagte Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (aus laufender Verwaltungstätigkeit) ist zwangsläufig nicht mit dem Saldo des Gesamtergebnishaushalts identisch. Hintergrund dafür ist, dass im Gesamtergebnishaushalt auch zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen ausgewiesen werden (insbesondere Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen). Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts ist daher in etwa mit der früheren kamerale Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt vergleichbar.

b.) Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen:	3.260.270 €	(2021: 3.806.370 €)
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	6.328.550 €	(2021: 7.059.650 €)
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit:	- 3.068.280 €	(2021: - 3.253.280 €)

Neben den investiven Ermächtigungsübertragungen aus 2021 i.H.v. voraussichtlich 3,7 Mio. € summieren sich die regulären Auszahlungsansätze des Jahres 2022 im Haushaltsentwurf auf 6,3 Mio. €. Insgesamt stünden somit ca. 10,0 Mio. € für Investitionen zur Verfügung. In den Jahren 2023 bis 2025 würden nach der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung weitere 16,3 Mio. € hinzukommen.

Im Finanzplanungszeitraum bis 2025 wurden für weitere energetische Sanierungs- sowie

Modernisierungsmaßnahmen an der Peter-Thumb-Gemeinschaftsschule insgesamt rd. 2,7 Mio. € neu aufgenommen.

Für die Eduard-Presser-Grundschule wurden im Hinblick auf die Erfüllung des Ganztagesanspruchs ab dem Schuljahr 2026/2027 in den Jahren 2022 bis 2024 insgesamt 1,1 Mio. € veranschlagt.

Eine weitere, bisher nicht eingeplante Investition stellt die Generalsanierung des RÜB/Pumpwerk Binningen dar. Hierfür wurden in den Jahren 2022-2024 in Summe 420.000 € eingestellt.

Ebenfalls neu aufgenommen wurde die Sanierung der Oberbrühlstraße in Schlatt a.R. mit Kosten von 270.000 €. Die Ausführung wurde für 2024 eingeplant.

Die detaillierte Investitionsplanung ist in der Anlage 1 dargestellt.

c.) Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf

Der Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts und des Finanzierungsmittelbedarfs auf Investitionstätigkeit ergibt einen

veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf von - 1.189.551 € (2021: - 3.113.996 €).

Dieser Saldo drückt somit aus, ob die Gemeinde im Planungsjahr ihre Investitionen aus Eigenmitteln des lfd. Jahres finanzieren kann bzw. ob – wie in unserem Fall – auf „angesparte“ Mittel zurückgegriffen werden muss.

d.) Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten:	1.035.000 €	(2021: 2.835.000 €)
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten:	158.500 €	(2021: 158.500 €)
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	876.500 €	(2021: 2.676.500 €)

Für die Finanzierung der im Haushaltsentwurf 2022 enthaltenen Investitionen musste eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.035.000 € eingeplant werden.

Abzüglich der regulären Kredittilgungen von 158.500 € ergibt sich für das Jahr 2022 somit aus der Finanzierungstätigkeit ein Überschuss von 876.500 €. Dieser Betrag entspricht der Nettoneuverschuldung.

e.) Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres

Die Summe der Teilergebnisse a.) bis d.) ergeben eine veranschlagte

Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres von - 313.051 €.

Bei einem planmäßigen Vollzug, einschließlich der Abwicklung aller Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren, würde sich der Bestand an liquiden Eigenmitteln auf rd. 400.000 € reduzieren.

Diese Größenordnung entspricht in etwa der Mindestliquidität, die zur Vermeidung von Kassenkrediten vorgehalten werden soll (rd. 375.000 €).

6. Beurteilung des Haushaltsentwurf 2022 und der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2025

Die auf die Kommunen in Baden-Württemberg heruntergebrochenen Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2021 stimmen uns grundsätzlich positiv, dass wir unsere Einnahmen weiter stabilisieren können. So geht die Verwaltung davon aus, dass sich das Gewerbesteueraufkommen auch in 2022 auf einem Niveau von 4,0 Mio. € festigen wird. In den Jahren 2023 bis 2025 gehen wir in der mittelfristigen Finanzplanung von jeweils 4,1 Mio. € aus. Auch wenn die Prognosen aus den Steuerschätzungen natürlich nicht immer eins-zu-eins auf die einzelnen Kommunen übertragbar sind, stimmen uns die aktuellen Hochrechnungen zuversichtlich, dass dauerhaft ein Gewerbesteueraufkommen von $\geq 4,0$ Mio. € realistisch ist. Unsere Annahme wird dadurch gestützt, dass mittlerweile alle Grundstücke im Gewerbegebiet Killwies-Bütze verkauft sind. Außerdem wird der Erweiterungsbau eines unserer größten Gewerbesteuerzahler im kommenden Jahr fertiggestellt.

Trotz dieses positiven Trends zeigen die Ergebnisse aber auch, dass die prognostizierten Gesamteinnahmen der Gemeinden in Baden-Württemberg (Steuern + kommunaler Finanzausgleich) in 2024 voraussichtlich noch nicht das Niveau der Oktober-Steuerschätzung 2019 erreichen.

Gleichwohl kann im vorliegenden Haushaltsentwurf, der auf den bisher vom Land bekanntgegebenen Eckdaten beruht, in den Jahren 2022 und 2023 derzeit nur ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von rd. 235.000 € bzw. 642.000 € ausgewiesen werden. In den Jahren 2024 und 2025 drohen mit - 170.261 € bzw. - 504.611 € gar Fehlbeträge.

Diese Fehlbeträge sind insbesondere auf die vom Landkreis prognostizierte Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes bereits ab 2023 zurückzuführen. Eine tatsächliche sprunghafte Erhöhung um 5,0 Punkte würde unseren lfd. Betrieb dauerhaft mit rd. 650.000 € bis 700.000 € belasten und den Haushaltsausgleich gefährden.

Der Haushaltsplanentwurf 2022 enthält Investitionsauszahlungen i.H.v. 6.328.550 € (2021: 7.059.650 €). Davon entfallen 1,09 Mio. € auf Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (2021: 1,33 Mio. €). Die Auszahlungen für Baumaßnahmen summieren sich auf 3.021.400 € (2021: 4.029.000 €).

Hinzu kommt, dass neben den neuen Planansätzen ca. 3,7 Mio. € an investiven Ermächtigungsübertragungen (Mittelübertragungen aus 2021) zur Verfügung stehen werden.

Die Verwaltung ist daher nicht umhine gekommen, einzelne investive Maßnahmen außerhalb der mittelfristigen Finanzplanung ab 2026 ff. zu platzieren. Nicht zuletzt gilt es auch die personellen Kapazitäten der Verwaltung im Blick zu behalten. Dass dies in den vergangenen Jahren nicht immer gelungen ist, zeigt auch die Bugwelle an Ermächtigungsübertragungen. Diese sollten wir in Zukunft deutlich reduzieren.

Im vorgelegten Haushaltsentwurf summieren sich die rechnerisch benötigten Kreditaufnahmen im Zeitraum 2022 bis 2025 auf 4.255.000 €. In jedem Jahr der mittelfristigen Finanzplanung wäre aktuell eine Kreditaufnahme erforderlich. Hier schlägt auch die verringerte Ertragskraft des Ergebnishaushalts durch.

Aufgrund diverser Veränderungen im Haushaltsvollzug 2021 ist die eingeplante Kreditaufnahme von 2,835 Mio. € obsolet. Daher verringert sich der Schuldenstand im Kernhaushalt zum Jahresende auf rd. 837.000 €. Mit der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung würde sich der Schuldenstand Ende 2025 unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen auf 4.278.633 € erhöhen.

Im Planungszeitraum können durchgängig Zahlungsmittelüberschüsse aus lfd. Verwaltungstätigkeit generiert werden, die grundsätzlich auch die dargestellten Kreditaufnahmen ermöglichen würden. So müssen diese Zahlungsmittelüberschüsse zumindest die ordentliche Tilgung eines Jahres ermöglichen. Sollten die Kreditaufnahmen erforderlich werden, würde dies für uns jährliche Rückzahlungsverpflichtungen von rd. 245.000 € bedeuten.

Finanzielle Auswirkungen

Wie in der Sitzungsvorlage dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die sich aus der Haushaltsplanberatung ergebenden Änderungen werden in den Haushaltsentwurf eingearbeitet. Der überarbeitete Entwurf des Haushaltsplanes 2022 sowie der Finanzplanung für den Planungszeitraum 2021 - 2025 mit Investitionsprogramm 2022 – 2025 wird dem Gemeinderat in der Sitzung vom 18.01.2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hilzingen, den 23.11.2021

Stefan Mattes
Rechnungsamtsleiter

Holger Mayer
Bürgermeister

ö Anlage 1 - Investitionsplanung 2021 bis 2025 - Stand 23.11.2021